

(Zahn-)Ärzte-Abzocke einmal anders

Wer validiert eigentlich die Validierer?

Man mag sie nicht mehr hören, die geradezu hysterische tägliche Ärzteschelte auf allen Kanälen. Mit einseitigen Interpretationen wird die Medienlandschaft im Sinne der Auflagensteigerung geflutet, so als sei ein ganzer Berufsstand überwiegend damit beschäftigt, Patienten finanziell abzuledern oder insuffizient zu behandeln. Dabei lässt sich der Begriff der „(Zahn-)Ärzte-Abzocke“ auch aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachten.

Wir kennen die politischen und verbandsgesteuerten Hintergründe und haben seit Jahren gelernt, die zu Papier und Wort gewordenen Schmähungen und pauschalierenden Unterstellungen weitestgehend zu ignorieren. Was bleibt auch sonst vor dem Hintergrund einer oft recherchefreien und weitgehend sensationsorientierten Pressemacht? Allerdings kann der Berufsstand aus seinem Selbstverständnis heraus auch kein Interesse an einer Schonung derer haben, die ihre Patienten übervorteilen oder nachgewiesenermaßen und nachhaltig schädigen – und die gibt es ebenso wie Zündler bei der Feuerwehr. Trotz all dieser Widrigkeiten: Ob der gewünschte Erfolg, den sich die Wortgeber der Journaille erhoffen, tatsächlich eintrifft, bleibt angesichts der nach wie vor ausgeprägten Zufriedenheit des einzelnen Patienten mit seinem (Zahn-)Arzt fraglich. Schon deshalb erscheint es wenig sinnvoll, Wartezimmer mit stark verkürzten gesundheitspolitischen Parolen zu schmücken, die einerseits ängstigen (sollen), aber andererseits die komplexen Zusammenhänge nicht erklären (können).

Zurück zum Thema. Wie verhält es sich aber, wenn man den Begriff der „(Zahn-)Ärzte-Abzocke“ aus einem anderen Blickwinkel betrachtet? Sind es nicht auch die (Zahn-)Ärzte selbst, die vom Gesetzgeber, diversen Behörden und nicht zuletzt der Dentalindustrie mit Vorgaben, Gebühren, Strafzahlungen und Mondpreisen überzogen werden? Ist es nicht auch die Industrie- und Dienstleistungslobby, die über die EU Einfluss und Umsatz zu generieren sucht? Dabei ist es wenig tröstlich, ähnliche Entwicklungen von anderen Berufsgruppen wie Rechtsanwälten, Architekten und Steuerberatern zu hören.

Der Filz ist immer und überall – und er wird dichter

Die Verordnungssysteme in Brüssel und Berlin sind inzwischen so pervertiert und auf ungehindertes Wachstum ausgerichtet, dass am Schluss eine gelartige und selbstblockierende Erstarrung ehemals funktionierender Abläufe droht, weil Regelungen zunehmend jeder freien Entscheidung vorgreifen und damit nicht zuletzt den Willen zur eigenen Verantwortung unterlaufen. Mit etwas Böswilligkeit ließe sich in dieser Entwicklung auch der Wunsch nach Zerstörung der Freiberuflichkeit und somit der Eigenverantwortlichkeit erkennen. Und weit und breit ist niemand wahrnehmbar, der dem Elend ein Ende bereiten könnte, obwohl wir in der Brüsseler Anstalt für politische Altlasten Dr. Edmund Stoiber als ehrenamtlichen Leiter der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau wissen – ein ebensolcher Hoffnungsträger wie der sprachenmächtige Energiekommissar und Atomfreund Günther Hermann Oettinger.

Wie war es in den letzten Jahrzehnten nur möglich, dass ohne den gegenwärtigen Gesetzes- und Verordnungs-Tsunami mit Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), Biostoffverordnung (BioStoffV), Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), um nur einige zu nennen, immer wieder Patienten in zahnärztlichen Praxen überlebt haben? Wahrscheinlich pures Glück.

Beschäftigungsprogramm besonderer Art

Darüber hinaus entartet die Verordnungsflut zu einem Beschäftigungsprogramm besonderer Art. Da schießen plötzlich „hilfreiche“ Kontrolleure und Valideure wie Pilze aus dem Boden, um das mögliche Vorhandensein von Keimen wöchentlich wiederkehrend zu prüfen und Gerätschaften jährlich zu validieren. Wer validiert eigentlich die Validierer? Da bildet sich ein erlesener Kreis von pfiffigen Spezialisten mit der Lizenz zum Gelddrucken heraus. Das ist „(Zahn-)Ärzte-Abzocke“! Und nicht auszudenken, was passiert, wenn das Gerät eine Stunde nach der Validierung versagt. Leben ist und bleibt einfach gefährlich! Bisheriger Gipfel des Irr-

sinn: Man stellt einen fabrikneuen Desinfektor auf und wird genötigt, Reinigungs- und Desinfektionsprozesse sogleich zum Vorzugspreis von rund 600 Euro „validieren“ zu lassen. So, als würde man ein fabrikneues Fahrzeug beim TÜV vorführen, um die Bremsleitung validieren zu lassen. Schließlich hängen von dieser viele Menschenleben ab! Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämter entwickeln Unentbehrlichkeit, indem sie nach dem Muster der Rasterfahndung und auch ohne Anlassbezogenheit ganze Landstriche der „Praxisbegehung“ unterziehen, um im Bedarfsfall fünfstellige Strafzahlungen zu verhängen, die der Landeskasse zufließen.

Jetzt steht das Trinkwasser in der Zahnarztpraxis auf der Agenda, obwohl es beispielsweise in Niedersachsen – und das mag für andere Bundesländer ebenso gelten – keinen einzigen belegten Fall einer Legionellose nach Behandlung in einer Zahnarztpraxis gibt!

Gegenwärtig lässt sich kein Ende der gesetzlich induzierten Bevormundung absehen. Die Verordnungsfabrikanten in Brüssel und Berlin werden sich weiterhin offen gegenüber fachlicher „Beratung“ durch Interessenvertreter zeigen und immer neue Geschäftsfelder zur Freude der Lobbyisten freilegen. Was sollte die Kreativen daran hindern, die Einmal-Türklinke, die Desinfektion der Fußmatte oder zumindest die Begasung der Behandlungszimmer nach jeder Abszesseröffnung zur Pflicht werden zu lassen?

Der Branchenführer der Desinfektionsmittelindustrie hatte im Jahr 2010 bei nur rund 440 Mitarbeitern in Deutschland einen Jahresumsatz von 165 Millionen Euro vorzuweisen, an dem die Praxen und Krankenhäuser in Deutschland erheblichen Anteil haben dürften. Eine Prosperität, die man anhand der Produktpreise gut nachempfinden kann; denn ein Liter eines ebenso segensreichen wie patentierten Desinfektionsmittel-Konzentrates kann 16 Euro kosten und damit einem guten Scotch entsprechen, der zweifelsfrei aufwendiger in der Produktion ist, besser schmeckt und zudem bekömmlicher ist. Gut zu wissen, dass jener Marktführer 2008 mit Fördergeldern in Höhe von 1,6 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln unterstützt wurde. Dabei können Zahnärzte auf einen validen Musterhygieneplan von BZÄK und DAHZ zurückgreifen, der neben den Richtlinien



Dr. Michael Loewener

Foto: privat

und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) eine sinnvolle Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen und Arbeitsanweisungen darstellt. Bei alledem muss man dem Berufsstand aber das Recht zur Eigenverantwortung als Freier Beruf belassen, und niemandem ist auf Dauer damit geholfen, ihn zum Erfüllungsgehilfen idealistisch-theoretischer Vorstellungen zu degradieren. Eine umfängliche Ausbildung an den Hochschulen und die Zahnärztekammern sind ausreichende

Garanten für eine verantwortungsvolle Berufsausübung des Zahnarztes!

Keime bis in die Kanalisation verfolgen?

Anstatt in Zahnarztpraxen Keime bis in die Kanalisation zu verfolgen, sich in Gedanken über haftungsrechtliche Aspekte beim Umfüllen großer Desinfektionsmittel-Gebinde in kleine zu verlieren oder sich über die Kompetenz von „Tritleiterbeauftragten“ zu sorgen, könnten sich die Ordnungsgeber und deren Abgesandte mit ganz anderen Problemkreisen wie beispielsweise der MRSA-Bekämpfung beschäftigen: So ist es beispielsweise einem Landwirt in einigen Krankenhäusern möglich, mit normalem Schuhwerk aus dem antibiotisch bis über jedes medizinisch erklärbares Maß hinaus abgedeckten Mastbetrieb bis an das Intensiv-Krankbett vorzudringen, ohne dass die Alarmglocken schrillen. In namhaften Krankenhäusern begnügt man sich noch heute mit hilflos erscheinenden Aktionen und Appellen für eine ausreichende Händedesinfektion. Sollten die Medien noch nicht mitbekommen haben, dass dort der Rotstift auf der einen und der Bürokratiewahn auf der anderen Seite Opfer fordern? Und sollte der Ordnungsgeber noch nicht realisiert haben, dass Zahnarztpraxen mit dem „Operations-Biotop“ Mundhöhle nicht mit denselben strikten und im Krankenhausbereich notwendigen Hygieneanforderungen überzogen werden müssen, wie sie beispielsweise in der Thoraxchirurgie gelten?

Dr. Michael Loewener
Wedemark

Quelle: „ZahnÄrzte-Abzocke – Ein anderer Blickwinkel“, Forum für Zahnheilkunde, Ausgabe 116, September 2013, S. 21f. (Nachdruck in leicht veränderter Fassung)
Mit freundlicher Genehmigung des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte